



Öffentliche Bekanntmachung Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V wird der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 12.12.2019 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 für die Hansestadt Stralsund mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO-Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Stralsund festzustellen,
3. dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow, gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss, der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, den 21.01.2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

